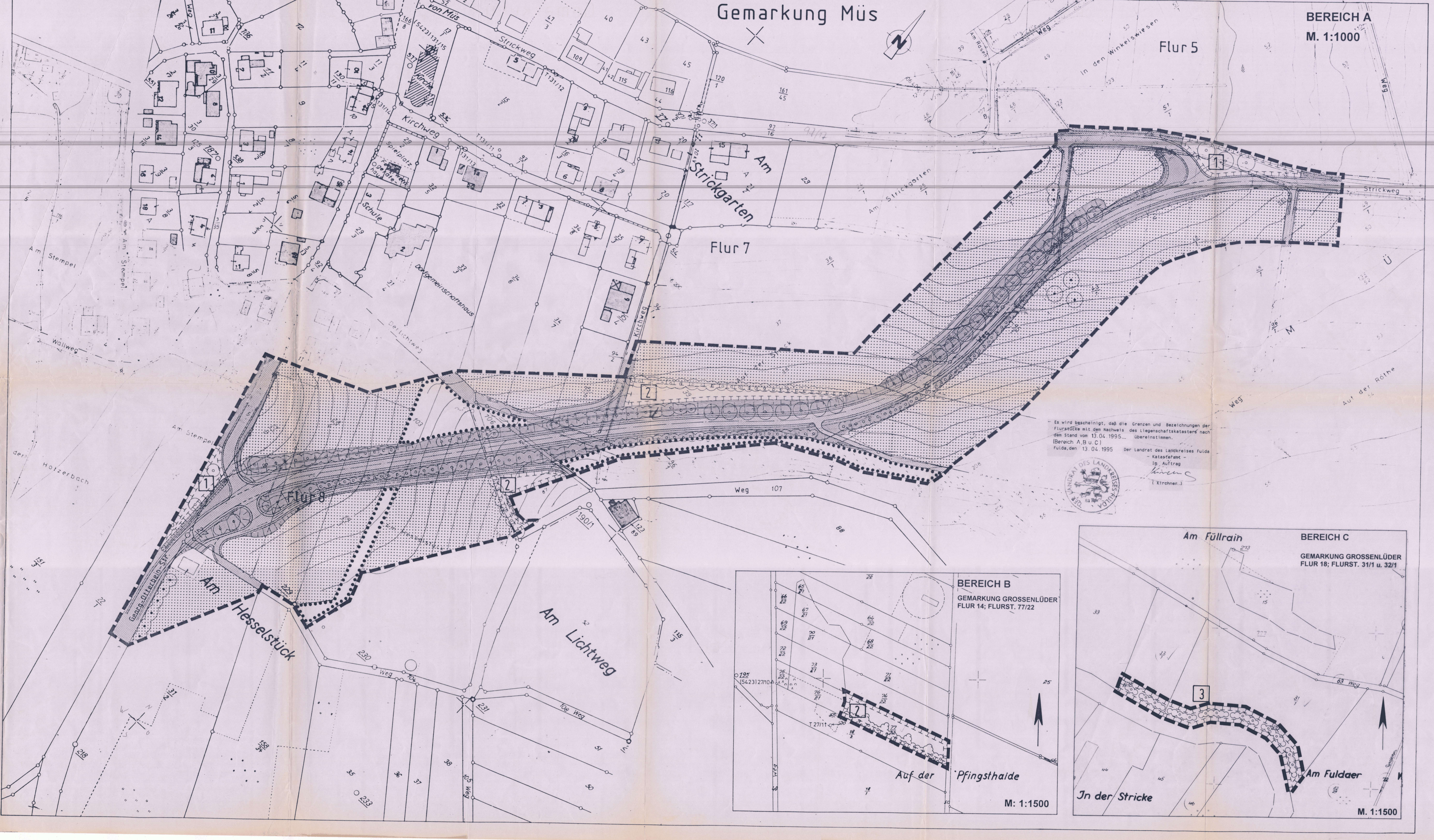

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom 13.04.1995 übereinstimmen.
(Bereich A, B u. C)
Fulda, den 13.04.1995

Der Landrat des Landkreises Fulda
– Katasteramt –
Im Auftrag
(Kirchner)

GEMEINDE GROSSENLÜDER, ORTSTEIL MÜS

Bebauungsplan "Auf der Strick"

Verbindungsstraße Georg-Otterbein-Straße - Strickweg

Dieser Bebauungsplan wird aufgestellt auf der Grundlage nachfolgender Bestimungen:

1. Des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986, zuletzt geändert durch Artikel 1 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993
2. Der Planzeichenverordnung (PlanzVO) in der Fassung vom 18.12.1990

Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer (Bestand)

Flurgrenze

Höhenlinien (Bestand)

Bebauung (Bestand)

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler entdeckt werden, sind diese nach § 20 DSchG unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden.

Planungsrechtliche Festsetzungen

1. **Grenze des Geltungsbereiches**
(§ 9. Abs. 7 BauGB)

2. **Öffentliche Verkehrsflächen**
(§ 9. Abs. 1, Nr. 11 BauGB)

3. **Öffentliche Grünflächen**
(§ 9. Abs. 1, Nr. 15 BauGB)
Zweckverbindung Verkehrsbegleitgrün

3.1 Anpflanzung von Gehölzen auf den öffentlichen Grünflächen

Die Böschungs- und Dammbereiche sind mit hochstämmigen Obstbäumen bzw. mit heimischen Gehölzen zu bepflanzen.
Pflanzverband: 1.00 m x 1.50 m
Pflanzqualität:
90 % Jungpflanzen, 1 x v., o.B. 40-70
10 % Heister, 2 x v., o.B. 100-150

Zu verwendende Arten:

Weißdorn	(Crataegus laevigata)
Liguster	(Ligustrum vulgare)
Hundsrose	(Rosa canina)
Holunder	(Sambucus nigra)
Schlehe	(Prunus spinosa)
Hasel	(Corylus avellana)
Pfaffenhütchen	(Euonymus europaeus)
Feldahorn	(Acer campestre)

Pflege: Alle 10-15 Jahre abschnittsweise auf den Stock setzen.

4. **Flächen für die Landwirtschaft**
(§ 9, Abs. 1, Nr. 18a BauGB)

5. **Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**
(§ 9, Abs. 1, Nr. 25b BauGB)

Die innerhalb der umgrenzten Flächen vorhandenen Heckenbestände sind zu erhalten

6. **Zu erhaltende Bäume und Sträucher**
(§9, Abs.1, Nr.25b BauGB)

7. **Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§ 9, Abs. 1, Nr. 20 BauGB)

7.1 [1]-[4] Numerierung der unterschiedlichen Maßnahmen

7.2 Beschreibung der Maßnahmen

7.2.1 [1] Entsiegelung des vorhandenen Straßenkörpers, Ansaat der entsiegelten Fläche mit kräuterreicher Saatmischund und Pflanzung von Obstbäumen ('Jacob Fischer', 'Kaiser Wilhelm', StU 10-12 cm)
Pflege: 1 Mahd/Jahr im September

7.2.2 [2] Anlage einer "Benjes-Hecke",
Breite: 4,00 m, Höhe: 1,50 m
Pflege: Die Hecke ist alle 15 Jahre auf den Stock zu setzen.
Die nicht von der Heckenpflanzung in Anspruch genommenen Restflächen werden der Sukzession überlassen.

7.2.3 [3] Die Fläche ist aus der Nutzung zu nehmen und gruppenweise mit Sträuchern und Heistern (im Mengenverhältnis 2 : 1) zu bepflanzen. Insgesamt sind 36 leichte Sträucher und 10 Heister zu pflanzen.
Zu verwendende Arten :

Erlen	(Alnus glutinsa) als Heister
Schneeball	(Viburnum opulus),
Grauweide	(Salix cinerea) und
Korbweide	(Salix viminalis) als Sträucher

Nach der Pflanzung ist die Fläche sich selbst zu überlassen.

7.3 gem. § 8a BNatSchG werden die in den Bereichen B und C festgesetzten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft den durch die Festsetzungen des Bereichs A ermöglichten Eingriffen als Ersatzmaßnahmen zugeordnet.

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat am - 9. Feb. 93 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf der Strick" im Ortsteil Müs beschlossen.
Der Beschluß wurde am 1 2. Aug. 94 ortsüblich bekanntgemacht.

Großenlüder, den - 3. April 95

Gemeindevorstand der Gemeinde Großenlüder

Der Bürgermeister

2. Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB an diesem Bauleitplanverfahren hat am 1 7. Aug. 94 stattgefunden.
Sie wurde am 1 2. Aug. 94 ortsüblich bekanntgemacht.

Großenlüder, den - 3. April 95

Gemeindevorstand der Gemeinde Großenlüder

Der Bürgermeister

3. Die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange hat mit Anschreiben vom 2 2. Juli 94 stattgefunden.

Großenlüder, den - 3. April 95

Gemeindevorstand der Gemeinde Großenlüder

Der Bürgermeister

4. Der Entwurf mit Begründung zum Bebauungsplan "Auf der Strick" hat über die Dauer eines Monats vom - 7. Nov. 94 bis - 7. Dez. 94 einschließlich öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 2 8. Okt. 94 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Großenlüder, den - 3. April 95

Gemeindevorstand der Gemeinde Großenlüder

Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat nach § 10 BauGB am 2 8. März 95 den Bebauungsplan "Auf der Strick" als Satzung beschlossen.

Großenlüder, den - 3. April 95

Gemeindevorstand der Gemeinde Großenlüder

Der Bürgermeister

6. Anzeigevermerk des Regierungspräsidiums

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird bei Erfüllung von Maßgaben und/oder Auflagen nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 0 1. Juni 1995, Az.: 34- GROSSENLÜDER - 11

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrage:

7. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes "Auf der Strick" wurde gem. § 12 BauGB am 2 1. April 95 öffentlich bekanntgemacht.
Die Bekanntmachung enthielt die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den Bebauungsplan.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan "Auf der Strick" im Ortsteil Müs rechtskräftig.

Großenlüder, den 2 1. April 95

Gemeindevorstand der Gemeinde Großenlüder

Der Bürgermeister

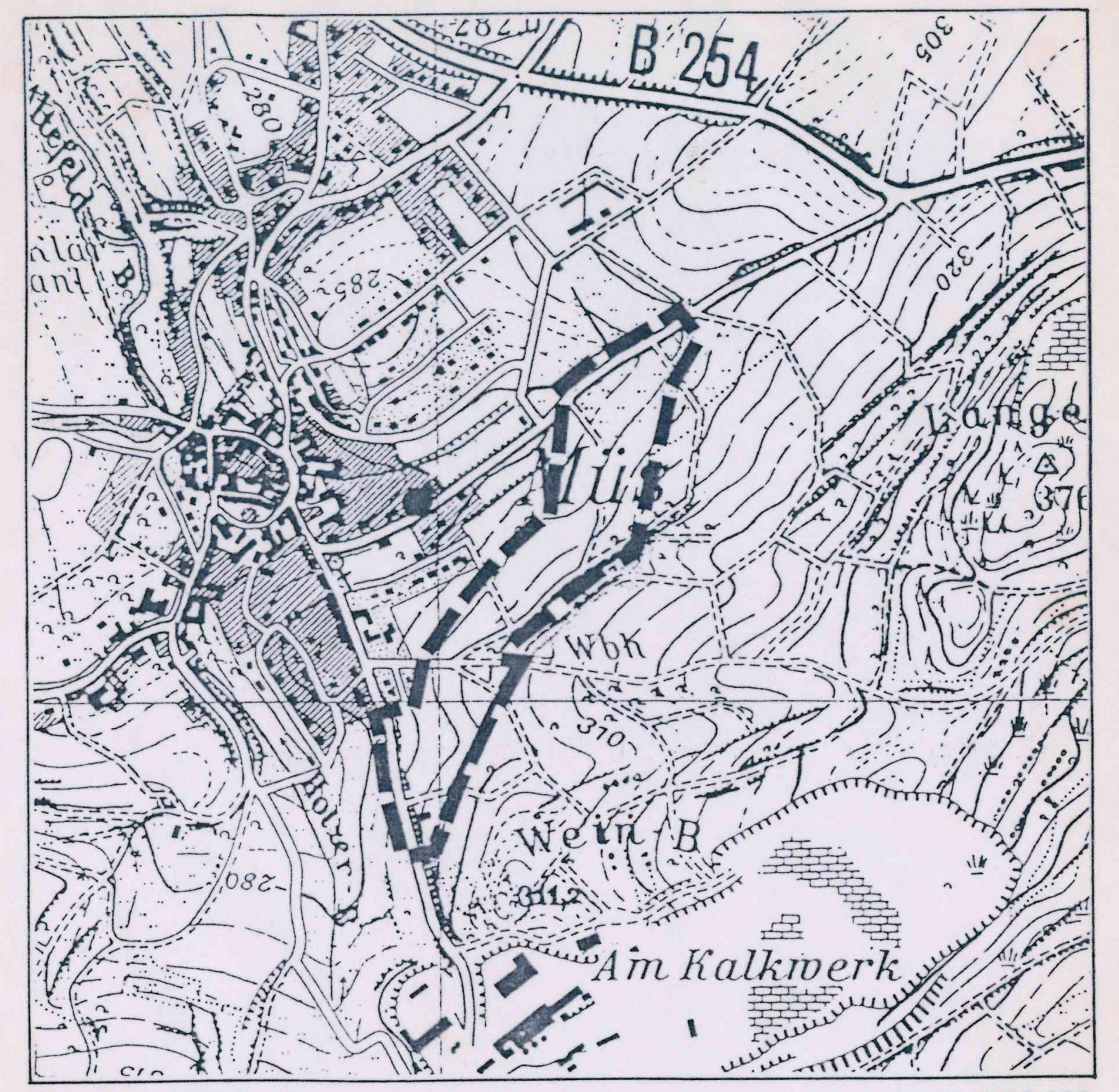

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10.000

GEMEINDE GROSSENLÜDER
LANDKREIS FULDA

ORTSTEIL MÜS

BEBAUUNGSPLAN "AUF DER STRICK" Nr. 8
VERBINDUNGSSTRASSE
GEORG-OTTERBEIN-STRASSE - STRICKWEG

DATUM : 11.04.1995

KIND UND PARTNER, FULDA